

Tarifbereich/ Branche	<b>Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Verband der Bau - und Rohstoffindustrie e.V. - avero - Fachgruppe Betonbauteile Düsseldorfer Str. 50, 47051 Duisburg			
Baugewerbe-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf			
Baugewerbe-Verband Westfalen, Westfalendamm 229, 44141 Dortmund			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Beton- und Betonfertigteilwerke. Hierunter fallen industrielle und handwerkliche Betriebe, die Betonwaren, Stahlbetonwaren, Porenbetonzeugnisse, Betonwerkstein und Betonfertigbauteile aller Art stationär herstellen und diese zum überwiegenden Teil an nicht beteiligte Dritte veräußern. Werden die hergestellten Fertigbauteile dagegen zum überwiegenden Teil durch den herstellenden Betrieb selbst, einen anderen Betrieb desselben Unternehmens oder innerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen - unbeschadet der gewählten Rechtsform - durch den Betrieb mindestens eines beteiligten Gesellschafters zur Erstellung, Instandsetzung, Instandhaltung oder Änderung von Bauwerken zusammengefügt oder eingebaut, so fällt der herstellende Betrieb nur dann unter diese Tarifverträge, wenn er Mitglied eines der vertragsschließenden Verbände ist.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.02.2005, i.d.F. ab 01.01.2006 - kündbar zum 31.12.2008			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 30.06.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Entgeltgruppen: 14			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte</b>			
	<b>ab 01.07.2023</b>	<b>ab 01.08.2023</b>	<b>ab 01.08.2024</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>			
Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, für die eine Anlernung nicht erforderlich ist, so dass sie nach kurzer Einweisung verrichtet werden können.			
	13,50 €	14,29 €	14,81 €
<b>Eckentgelt (Entgeltgruppe 6, 2. Tätigkeitsjahr)</b>			
	20,77 €	21,99 €	22,79 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Arbeitnehmer/-innen, die Tätigkeiten verrichten, welche nur allgemeiner Aufsicht bedürfen und Kenntnisse voraussetzen, die durch eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung, eine entsprechende andere Ausbildung oder durch längere Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind.			
ab 1. Tätigkeitsjahr	20,25 €	21,45 €	22,22 €
ab 2. Tätigkeitsjahr	20,77 €	21,99 €	22,79 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>			
Arbeitnehmer/-innen, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen entweder Spezialwissen vorausgesetzt wird oder bei denen begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind. Arbeitnehmer/-innen, die aufsichtsführende Tätigkeiten in einem besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihnen Arbeitnehmer/-innen einer der Gruppen E 11 oder E 12			

zugeordnet sind.			
36,35 € bis 38,42 €		38,49 € bis 40,69 €	
39,88 € bis 42,16 €			
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	<b>ab 01.07.2023</b>	<b>ab 01.08.2023</b>	<b>ab 01.08.2024</b>
1. Ausbildungsjahr	1.059,00 €	1.150,00 €	1.200,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.342,00 €	1.450,00 €	1.550,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.518,00 €	1.650,00 €	1.750,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.589,00 €	1.700,00 €	1.800,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
39 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
30 Arbeitstage			
Für Arbeitnehmer/-innen, die ab dem 01.11.2006 neu eingestellt wurden, beträgt der Urlaub			
im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 27 Arbeitstage			
im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit 28 Arbeitstage			
im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage			
ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>			
2.300,00 €			
Für Arbeitnehmer/-innen, die ab dem 31.12.2006 neu eingestellt wurden, ist die Sonderzahlung			
im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit in Höhe von 50 %, im 2. Jahr in Höhe von 75 % und ab dem 3. Jahr			
in voller Höhe zu erbringen.			
Auszubildende erhalten 100 % einer monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütung.			
Die Sonderzahlung ist zur Hälfte als zusätzliches Urlaubsgeld und als "Weihnachtsgeld" fällig.			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
46,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat, 6,00 DM Arbeitnehmeranteil je Monat			